

Online-Versteigerungsbedingungen der Perlick Industrieauktionen GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Firma Perlick Industrieauktionen GmbH, Limburger Straße 42, 61462 Königstein i.Ts. (nachfolgend: „Perlick“) verkauft über das Internet gebrauchte Waren aus Insolvenzen im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Anbieters (d.h. des Auftraggebers, meist des Insolvenzverwalters) im Rahmen von Versteigerungen, die durch Zeitablauf beendet werden (Verkauf gegen Höchstgebot). Perlick tritt nur als Vermittler und nicht als Verkäufer der Waren auf. Das Rechtsverhältnis über den Erwerb von Waren kommt daher ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Nutzer zustande.

(2) Die vorliegenden Online-Versteigerungsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen Perlick sowie den Personen, die im Rahmen des Verkaufs gegen Höchstgebot (nachfolgend „Versteigerung“ oder „Auktion“) über das Internet Gebote für die angebotenen Objekte abgeben (nachfolgend: „Nutzer“) ausschließlich, sofern und soweit diese nicht durch individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Die Anmeldung bei dem Internetportal von Perlick sowie die Teilnahme an Versteigerungen ist nur Unternehmern im Sinne des § 14 BGB erlaubt. Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist eine Anmeldung und Teilnahme hingegen nicht gestattet.

(3) Die Nutzung des Internetportals perlick.de/online_versteigerung/ ist unentgeltlich.

§ 2 Anmeldung und Nutzerkonto

(1) Die Nutzung der Online-Versteigerungsplattform der Perlick-Website setzt die Anmeldung als Nutzer voraus. Die Anmeldung ist kostenlos. Sie erfolgt durch Eröffnung eines Nutzerkontos. Mit dem Absenden des ausgefüllten Registrierungsformulars erkennt der Nutzer die vorliegenden AGB an.

(2) Der Vertrag zwischen dem Nutzer und Perlick über die Nutzung des Internetportals kommt durch Ausfüllen und Absenden des jeweiligen Registrierungsformulars und der Bestätigungs-E-Mail von Perlick an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse zustande.

(3) Die von Perlick bei der Anmeldung abgefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben, z.B. Firmenname, aktuelle Adresse (kein Postfach) und Telefonnummer sowie gültige E-Mail-Adresse. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die Daten bei etwaigen Änderungen umgehend zu aktualisieren.

(4) Eingabefehler kann der Nutzer vor dem Absenden des Registrierungsformulars überprüfen und mit Hilfe der Lösch- und Änderungsfunktion vor Absendung des Formulars jederzeit korrigieren. Ein Vertragsschluss durch den Nutzer ist ausschließlich in deutscher Sprache möglich. Diese Nutzungsbedingungen sind über die Startseite des Internetportals perlick.de/online_versteigerung/ abrufbar. Der Nutzer kann diese mit der „Druck-Funktion“ des Internet-Browsers ausdrucken oder speichern.

(5) Eine erfolgreiche Registrierung ist nur bei vollständigem Ausfüllen aller Pflichtfelder des Registrierungsformulars möglich.

(6) Die Anmeldung muss von einer vertretungsberechtigten natürlichen, namentlich anzugebenden Person vorgenommen werden. Perlick behält sich vor, die Legitimation durch die Übermittlung einer Kopie eines Handelsregisterauszuges oder eines amtlichen Gewerbenachweises belegen zu lassen.

(7) Bei der Anmeldung wählen die Nutzer einen Nutzernamen und ein Passwort. Nutzernamen dürfen nicht aus einer E-Mail- oder Internetadresse bestehen, nicht Rechte Dritter verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen.

(8) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die ihm durch Perlick mitgeteilten Zugangsdaten sowie sonstigen Daten geheim zu halten und den Zugang zu seinem Konto sorgfältig zu sichern. Der Nutzer ist verpflichtet, Perlick unverzüglich über Anhaltspunkte für einen Kontomissbrauch zu informieren.

(9) Der Nutzer haftet für sämtliche sein Konto betreffenden Handlungen, wenn er einem Dritten eine entsprechende Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit bietet. Bei Vermutung einer Kenntniserlangung sicherheitsrelevanter Daten wie der Zugangsdaten durch unberechtigte Dritte hat der Nutzer unverzüglich diese Daten zu ändern bzw. ändern zu lassen.

(10) Perlick behält sich das Recht vor, Konten von nicht vollständig durchgeführten Anmeldungen nach einer angemessenen Zeit, spätestens nach drei Monaten zu löschen.

§ 3 Vertragsschluss Versteigerung

(1) Die in dem Onlinekatalog von Perlick abgebildeten Insolvenzgegenstände stellen ein verbindliches Vertragsangebot des jeweiligen Anbieters dar. Es handelt sich durchgehend um Insolvenzgegenstände, die in ihrem Ist-Zustand angeboten werden.

(2) Das Angebot kann durch den Nutzer durch Abgabe des Höchstgebots innerhalb der Laufzeit der Auktion sowie Erfüllen weiterer Voraussetzungen, d. h. des Erreichens oder Überschreitens des angegebenen Mindestpreises angenommen werden.

Im Falle einer Auktion, bei der die Anforderungen des § 168 InsO erfüllt werden müssen (Auktion nach § 168 InsO), hat der absonderungsberechtigte Gläubiger das Recht, eine günstigere Verwertungsart zu benennen, weswegen das Einverständnis des Insolvenzverwalters mit der Verwertung erforderlich ist.

(3) Perlick kann jedoch nach Auktionsbeginn und vor Auktionsende eine Auktion auf Anweisung des Anbieters vorzeitig beenden, wenn nachweislich bzgl. des angebotenen Gegenstandes Rechte Dritter geltend gemacht werden, etwa weil Gläubiger Eigentumsrechte oder -vorbehalte beanspruchen oder weil dieser Gegenstand zufällig untergegangen ist. Perlick wird den höchstbietenden Nutzer hierüber unverzüglich unterrichten.

Eine Auktion nach § 168 InsO kann nicht aufgrund des Umstandes vorzeitig beendet werden, dass hier ein Perlick bekanntes Recht des absonderungsberechtigten Gläubigers besteht, eine günstigere Verwertungsart zu benennen.

Auf die Konstellation der Auktion nach § 168 InsO wird seitens Perlick im Rahmen des Angebots hingewiesen.

(4) Durch die Abgabe eines Gebotes gibt der Nutzer eine verbindliche und unwiderrufliche Annahme des Angebotes zum Abschluss eines Vertrages über den im Onlinekatalog angebotenen Gegenstand ab. Die Gebotschritte werden in der jeweiligen Auktion festgelegt. Das Gebot erlischt durch ein nachfolgendes, höheres Gebot eines anderen Nutzers. Die Abgabe von Geboten muss innerhalb der Laufzeit der jeweiligen Internet-Versteigerung erfolgen. Die Laufzeit der Auktion richtet sich ausschließlich nach der Systemuhr von Perlick.

(5) Nach Beendigung der Versteigerung bestätigt Perlick dem höchstbietenden Nutzer den Vertragsschluss im Namen und in Vollmacht des Anbieters durch eine E-Mail-Bestätigung (nachfolgend „Zuschlag“).

Falls ein Angebot einen Mindestpreis enthält, erfolgt der Zuschlag, wenn das bis zum Ende der Laufzeit der Auktion abgegebene Höchstgebot den Mindestpreis erreicht oder überschreitet.

Falls eine Auktion nach § 168 InsO vorliegt, erfolgt der Zuschlag nach Erhalt des Einverständnisses durch den absonderungsberechtigten Gläubiger.

(6) Sollte nach Beendigung der Laufzeit das höchste Gebot unterhalb des genannten Mindestpreises liegen, hat Perlick die Möglichkeit, dieses Gebot unter Vorbehalt anzunehmen (nachfolgend „Zuschlag unter Vorbehalt“). Dies bedeutet, dass der Kaufvertrag über das zu versteigernde Objekt nur zustande kommt, wenn der Anbieter sein Einverständnis zum Verkauf zu dem geringeren Betrag abgibt.

Dieses Einverständnis muss durch den Anbieter innerhalb von 7 Tagen schriftlich erteilt werden. Perlick wird den höchstbietenden Nutzer spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende der Online-Auktion bzgl. des zu versteigernden Objekts hierüber informieren. Während dieser 14-tägigen Mitteilungsfrist ist der höchstbietende Nutzer an sein abgegebenes Gebot gebunden. Sollte der Anbieter die Erteilung des Einverständnisses ablehnen oder sich nicht innerhalb von 7 Tagen gegenüber Perlick äußern, so kommt kein Kaufvertrag zustande, was dem höchstbietenden Nutzer ebenfalls mitgeteilt wird. Sollte der Vertrag aufgrund des Einverständnisses des Anbieters zustande kommen, wird Perlick dies dem höchstbietenden Nutzer per E-Mail-Bestätigung i. S. d. § 3 (5) Satz 1 bestätigen.

(7) Im Falle der Auktion nach § 168 InsO erhält der Nutzer, der bis zum Ende der Laufzeit das höchste Gebot abgegeben hat, den Zuschlag unter Vorbehalt.

Es erfolgt unverzüglich eine Mitteilung durch Perlick an den Insolvenzverwalter, dass ein abgegebenes Höchstgebot unter Vorbehalt angenommen wurde. Der Insolvenzverwalter kann innerhalb von 14 Tagen entscheiden, ob das Objekt zu dem Gebot verwertet werden soll. Perlick wird dem Nutzer die Entscheidung des Insolvenzverwalters unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach deren Eingang mitteilen.

Solange, längstens jedoch 21 Tage, ist der Nutzer an sein Gebot gebunden.

Lautet die Entscheidung, dass die Verwertung des Objekts zum abgegebenen Höchstgebot erfolgen soll, kommt der Vertrag zustande, was Perlick dem höchstbietenden Nutzer per Zuschlag i. S. d. § 3 (5) Satz 1 mitteilt.

Wird eine günstigere Verwertungsmöglichkeit benannt, kein Einverständnis zur Veräußerung erteilt oder meldet sich der Insolvenzverwalter nicht innerhalb der 21-tägigen Bindungsfrist, kommt kein Kaufvertrag zustande, was dem Nutzer durch Perlick unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Information des Insolvenzverwalters oder dem Ablauf der 21-tägigen Bindungsfrist mitgeteilt wird.

(8) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 4 Gefahrübergang und Abholung der Versteigerungsgegenstände

- (1) Das ersteigerte Objekt gilt mit Erhalt des Zuschlags i. S. d. § 3 (5) Satz 1 als dem Nutzer übergeben. Bei Erteilung des Zuschlags unter Vorbehalt gilt dies ab der Bestätigung, dass der Zuschlag erteilt wurde. Ab Erteilung des Zuschlags haftet der Nutzer und trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlustes oder der Beschädigung dieses Objektes.
- (2) Der Abtransport und die Demontage der Versteigerungsgegenstände erfolgt auf Kosten und Risiko des Nutzers sowie erst nach vollständiger Bezahlung. Für Beschädigungen, die bei der Demontage oder dem Abtransport am Eigentum des Anbieters, von Perlick oder Dritten entstehen, haftet der Nutzer.
- (3) Die Abholung der ersteigerten Objekte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung. Die Herausgabe der mit Scheck bezahlten Objekte kann nur nach Prüfung der Bankbestätigung erfolgen. Der Käufer ist zur Abnahme der ersteigerten Gegenstände verpflichtet. Die Abholung muss zu den angegebenen Terminen erfolgen, wenn nicht eine Einzelfallabsprache besteht. Der Verzug des Käufers tritt ein, wenn die Abholung zu dem vereinbarten Termin nicht erfolgt. Im Fall einer verspäteten Abholung kann Perlick als Schadenersatzanspruch die Kosten für die Abstellung eines Sachbearbeiters am Ort der Abholung in Höhe von 800€ pro Manntag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie die Erstattung der durch Nichtabholung/Einlagerung entstehenden Fremdkosten verlangen. Hinsichtlich des Schadenersatzes bleibt dem Käufer die Möglichkeit des Nachweises, dass geringere Kosten entstanden sind.
- (4) Nach fruchtlosem Ablauf einer von Perlick gesetzten Abholungs- oder Räumungsfrist darf Perlick das Objekt neu versteigern oder freihändig verkaufen. Der Mindererlös und die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Ist ein anderweitiger Verkauf in Anbetracht von einem geringen Wert des Objekts sowie dem Aufwand der Abholung im Verhältnis zu dem Wert des Objekts unverhältnismäßig, darf Perlick das Objekt entsorgen. Die Entsorgungskosten trägt der Käufer.

§ 5 Zahlung von Kaufpreis und Nebenleistungen

- (1) Das vom Nutzer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld beträgt 18 % (Vermittlungsprovision). Auf den Gesamtpreis wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Preise sind in Euro ausgewiesen.
- (2) Der Kaufpreis ist im Zeitpunkt des Zuschlags sofort fällig, bei einem Zuschlag unter Vorbehalt sofort nach Wegfall des Vorbehalts.
- (3) Kommt der Nutzer mit einer Zahlung in Verzug, ist Perlick berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Jeder Partei bleibt der Nachweis eines abweichenden Schadens vorbehalten.
- (4) Nutzer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kautionszahlung an Perlick zu zahlen. Die Mehrwertsteuer wird nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrpapiere zurückgezahlt. Des Weiteren hat der Nutzer schriftlich zu bestätigen, dass er das Objekt für sein Unternehmen erwirbt und unverzüglich in das übrige Gebiet der europäischen Gemeinschaft befördert. Der Anspruch auf Rückerstattung verfällt damit. Erfolgt innerhalb von 8 Wochen kein Nachweis, wird die Kautionszahlung auf die fällige Mehrwertsteuer angerechnet und an das Finanzamt abgeführt.
- Verkäufe an Nutzer aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer umsatzsteuerfrei erfolgen.
- (5) Perlick ist berechtigt, Kaufgelder und Nebenleistungen im eigenen Namen für Rechnung des Anbieters einzuziehen und einzuklagen.
- (6) Für das Ausfüllen von Ausfuhrerklärungen berechnet Perlick dem Käufer 100,- Euro zzgl. MwSt. je Vorgang.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Kaufgegenständen geht erst nach Zahlung sämtlicher fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung an den Nutzer über.

§ 7 Aufrechnung

Der Nutzer kann nur mit solchen Forderungen mit dem Aufgeld aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder bestritten aber entscheidungsreif sind.

§ 8 Gewährleistungsausschluss

- (1) Alle Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen (Ist-Zustand) unter Ausschluss jeder Gewährleistung (Sach- und Rechtsmängelhaftung); Vorstehendes gilt auch gegenüber Perlick, da Perlick die Verträge zwischen Nutzer und Anbieter nur vermittelt. Auch die Beschreibungen der angebotenen Ware sind keine Garantieerklärung hinsichtlich deren

Beschaffenheit.

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich durchgehend um gebrauchte Gegenstände handelt und die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Anbieter insolvenzbedingt in den meisten Fällen nicht erfolgsversprechend sein wird. Der Gewährleistungsausschluss nach Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Mangel verkäuferseitig arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen wurde.

§ 9 Haftung

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Perlick nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. „Kardinalpflicht“, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) durch Perlick oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt; unbeschränkt bleibt darüber hinaus die Haftung für das arglistige Verschweigen eines Mangels, für eine ausdrücklich garantierte Beschaffenheit sowie für Personenschäden.

(2) Sofern Perlick leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Perlick haftet nicht für den Verlust von Daten, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Nutzers nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Nutzer seine Datenbestände mindestens wöchentlich in maschinenlesbarer Form nachweislich sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung von Perlick für den Verlust von Daten wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

(4) Perlick haftet nicht für den Inhalt der ihr vom Anbieter übermittelten Beschreibungen der angebotenen Ware, die als Artikelbeschreibung genutzt werden.

(5) Perlick bemüht sich, eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Perlick Angebote und fehlerfreie Übermittlungen sicherzustellen. Aufgrund der Beschaffenheit des Internets gibt es hierfür jedoch keine Garantie. Durch Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung neuer Angebote kann der Zugriff auf Perlick Angebote möglicherweise unterbrochen oder eingeschränkt sein. Perlick bemüht sich, die Probleme unverzüglich zu beseitigen sowie durch alle zumutbaren technischen und personellen Vorkehrungen die Häufigkeit und Dauer dieser vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen zu begrenzen.

§ 10 Datenschutz

Die von dem Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name) werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzrechtes, insbesondere denjenigen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) verwendet. Die von dem Nutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden durch Perlick ausschließlich zur Abwicklung der zwischen dem Nutzer und im Auftrag des Anbieters vermittelten Verträge verwendet.

§ 11 Dauer der Nutzungsberechtigung

(1) Der Nutzer kann sein Benutzerkonto und alle darin enthaltenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen löschen.

(2) Sofern der Nutzer gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt (hierzu zählt insbesondere ein Verstoß gegen seine Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangsdaten), ist Perlick dazu berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung des Internetportals mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

(3) Nach einer Sperrung des Zugangs eines Nutzers durch Perlick aufgrund eines Verstoßes gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB ist der Nutzer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Perlick zu einer erneuten Registrierung im Internetportal berechtigt.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Perlick behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden die zugelassenen Nutzer per E-Mail gesondert hingewiesen.

Widerspricht der Nutzer diesen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der

Mitteilung, gelten die Änderungen als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer im Falle der Änderung dieser Bedingungen noch gesondert hingewiesen.

(2) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind, wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Diese AGB unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Nutzer ist der jeweilige Geschäftssitz von Perlick, an dem die Auktionen stattfinden.

Stand: März 2015